Ich bin mir sicher, dass das geschilderte Verhalten auch ihrerseits nicht als rechtmäßig und tolerierbar angesehen wird. Dem Tagesspiegel vom 04.09.2023 konnte ich entnehmen, dass es laut Berlins Polizeipräsidentin Barbara Slowik eigentlich gar keine Schmerzgriffe bei der Berliner Polizei geben sollte (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/es-gibt-keinen-schmerzgriff-berliner-polizeiprasidentin-wehrt-sich-gegen-vorwurfe-10413904.html>).

Vor der Anwendung von Gewalt hat die Beamtin/der Beamte mir sogar mündlich angedroht, dass ich tagelang Schmerzen haben werde. Es war für mich daher leider klar, dass es ihr/ihm nicht darum ging, mich möglichst schmerzfrei von der Straße zu bewegen.

Bei anderen Aktionen, in denen ich mich ebenso verhielt, gelang es den Polizeibeamt\*innen auch problemlos, mich von der Straße zu entfernen, ohne mir Schmerzen zuzufügen.

Die Beamtin/der Beamte wurde von ihre\*r/seine\*r Kollegen/Kollegin mit der Rückennummer XXXXX dabei unterstützt (siehe Lichtbild X).

Die Schmerzen habe ich vor allem an XXXXX gespürt. [weitere genaue Schilderung der Schmerzen]

Ich habe folgende bleibende Verletzungen erlitten: [Schilderung]

Mein Vertrauen in die Polizei wurde durch das Vorgehen tief erschüttert. Ich bin immer davon ausgegangen, dass Polizeibeamt\*innen sich ordnungsgemäß und rechtmäßig verhalten und nur dann Gewalt anwenden, wenn das unbedingt nötig. Seit dem geschilderten Tag, der mir für immer schrecklich in Erinnerung bleiben wird, habe ich ein großes Misstrauen gegenüber Polizeibeamt\*innen und hoffe, dass das irgendwann wiederhergestellt werden kann.

Meine Recherchen haben ergeben, dass die Polizei bei der Anwendung von Zwangsmitteln nach § 4 UZwG der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip ist ein grundlegendes Prinzip des Rechtsstaats, das sicherstellen soll, dass staatliches Handeln in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Zweck steht und keine übermäßige Einschränkung der individuellen Rechte und Freiheiten bedeutet. Die Maßnahme muss nicht nur geeignet sondern auch erforderlich sein, d.h. es dürfen keine milderen Mittel zur Verfügung stehen, die den gleichen Zweck genauso effektiv erreichen können. Wenn weniger einschränkende Maßnahmen ausreichen, um das Ziel zu erreichen, ist der Einsatz unmittelbaren Zwangs unverhältnismäßig. Für mich ist völlig klar, dass ich hier auch ohne die Zufügung von Schmerzen von der Straße hätte getragen werden können und ich frage mich, wieso das nicht passiert ist.

Das Geschehen wurde auch auf Video festgehalten: [Link zu einem Video, dass du z.B. auf YouTube als nur mit Link einsehbar hochgeladen hast]

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.